

Drucksachen-Nr. BV/159/2019	Datum 09.08.2019	
---------------------------------------	---------------------	--

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat III / Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt

Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Einstimmig		
Ausschuss für Regionalentwicklung	26.08.2019						
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	03.09.2019						
Kreisausschuss	10.09.2019						
Kreistag Uckermark	18.09.2019						

Inhalt:

Umsetzung Radwegkonzept Uckermärkischer Radrundweg - Abschnitt Gemarkungsgrenze Zichow/Wendemark über Wendemark und Passow bis zur Kreuzung des Weges Mark Landin/Herrenhof (Amt Oder-Welse)

Wenn Kosten entstehen:

Kosten 343.735,42 €	Produktkonto 55110.191212	Haushaltsjahr 2019/2020	<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

- Der Kreistag stimmt der weiteren Umsetzung des Radwegkonzeptes DS-Nr.: 89/2011 mit dem Lückenschluss des Uckermärkischen Radrundweges zwischen der Gemarkungsgrenze Zichow/ Wendemark über Wendemark und Passow bis zur Kreuzung des Weges Mark Landin/Herrenhof (Amt Oder-Welse) zu.
- Die Landrätin wird beauftragt, den der Beschlussvorlage als Anlage beiliegenden Öffentlich-rechtlichen Vertrag mit der Gemeinde Passow, vertreten durch das Amt Oder-Welse, mit einer finanziellen Beteiligung des Landkreises Uckermark an den förderfähigen Gesamtkosten für den 2. und 3. Bauabschnitt des unter 1. genannten Abschnittes des Uckermärkischen Radrundweges abzuschließen.

gez. i. V. Bernd Brandenburg
Landrätin

gez. Karsten Stornowski
Dezernent

Begründung:

Der Uckermärkische Radrundweg ist ein Rundkurs mit Stationen in Templin, Lychen, Angermünde, Schwedt/O. und Prenzlau. Er stellt eine Verbindung zwischen dem Oder-Neiße-Radweg, dem Radfernweg Berlin - Usedom, Berlin - Kopenhagen sowie dem Mecklenburgischen Seenradweg dar. Der Kreistag des Landkreises Uckermark hat am 21.09.2011 mit DS-Nr. 89/2011 die Umsetzung der Radwegekonzeption des Landkreises Uckermark 2012 - 2016 beschlossen. Mit dem Bau des Abschnitts zwischen der Gemarkungsgrenze Zichow/Wendemark über Wendemark und Passow bis zur Kreuzung des Weges Mark Landin/Herrenhof wird ein weiterer Teil des Uckermärkischen Radrundweges realisiert (siehe Anlage 1 zum Öffentlich-rechtlichen Vertrag), der für den Landkreis Uckermark von besonderer regionaler Bedeutung ist.

Der Abschnitt des Uckermärkischen Radrundweges zwischen der Gemarkungsgrenze Zichow/Wendemark über Wendemark und Passow bis zur Kreuzung des Weges Mark Landin/Herrenhof gliedert sich wie folgt in drei eigenständige Bauabschnitte (BA):

1. BA Ortsdurchfahrt (OD) Wendemark
2. BA Gemarkungsgrenze Zichow/Wendemark bis zum Ortseingang Wendemark
3. BA Ortsausgang Wendemark bis zur Kreuzung des Weges Mark Landin/Herrenhof

Der o. g. Abschnitt des Uckermärkischen Radrundweges wird durch die Gemeinde Passow im Amt Oder-Welse in Abstimmung mit der Kreisverwaltung des Landkreises Uckermark eigenständig beplant und umgesetzt. Auf der Grundlage des o. g. Kreistagsbeschlusses beteiligt sich der Landkreis Uckermark an den Radwegen von überregionaler Bedeutung und von besonderer regionaler Bedeutung, wie den Uckermärkischen Radrundweg, sofern der Landkreis Uckermark diese nicht selber baut, mit 12,5 % der anrechenbaren Gesamtkosten (die Hälfte des Eigenanteils).

Der 1. BA OD Wendemark wurde von der Gemeinde Passow bereits eigenständig ohne finanzielle Beteiligung des Landkreises Uckermark realisiert. Zur Wahrung der Gleichbehandlung der Gemeinde Passow mit den anderen kommunalen Vorhabensträgern beteiligt sich der Landkreis Uckermark mit der Hälfte des Eigenanteils (12,5 % der anrechenbaren Gesamtkosten). Vom Landkreis Uckermark erhält die Gemeinde Passow für den 2. und 3. BA die Kosten, die dem Landkreis Uckermark für den von der Gemeinde Passow bereits realisierten 1. BA (OD Wendemark) üblicherweise entstanden wären.

Ausgehend von der jeweiligen Länge entfallen auf den 2. BA Gemarkungsgrenze Zichow/Wendemark bis zum Ortseingang Wendemark zusätzlich ein Viertel und auf den 3. BA Ortsausgang Wendemark bis zur Kreuzung des Weges Mark Landin/Herrenhof drei Viertel des ermittelten Anteils des Landkreises Uckermark für den 1. BA (OD Wendemark).

Die Höhe des Anteils des Landkreises Uckermark an der Gesamtfinanzierung für die o. g. Maßnahme ist in der Anlage 2 zum Öffentlich-rechtlichen Vertrag dargestellt.

Als Handlungsgrundlage wird ein Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen der amtsangehörigen Gemeinde Passow und dem Landkreis Uckermark abgeschlossen (siehe Anlage). Die Maßnahme kann nur umgesetzt werden, wenn die erforderliche Fördermittelbereitstellung vom Land Brandenburg und die Eigenmittel der amtsangehörigen Gemeinde Passow sowie vom Landkreis Uckermark zur Verfügung gestellt werden.

Der Anteil des Landkreises Uckermark beträgt 12,5 % der anrechenbaren Gesamtkosten und beläuft sich auf 343.735,42 Euro.

Anlagenverzeichnis:

Anlage - Öffentlich_rechtlicher Vertrag URRW_Gem_grenze Zichow_Wendemark